

Zimmermann über das Anerbieten an Mexiko.

Am Bundestag: Kriegsminister v. Stein, Staatssekretär Dr. Helfferich.

Die Herabsetzung der Mindeststrafen beim Militär.

Der Ausschuss, über dessen Verhandlungen Abgeordneter Dr. Osborn Caller (natl.) Bericht erstatte, empfiehlt die Vorlage von Caller (natl.) Bericht erstattet, empfiehlt die Vorlage

Den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeurteilten Militärpersonen die Vergünstigungen dieses Gesetzes durch Gnadenklasse der Konventsbesitzer gewährt werden.

Ein sozialdemokratischer Antrag will einfügen, daß ein Untergebener, der eine von einem Vorgesetzten zugefügte Körperverletzung auf der Stelle erwidert, für straffrei erklärt werden kann.

Anträge der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft verlangen weitergehende Milderung der Mindeststrafen und gleichfalls Straffreiheit sofortiger Erwidmung einer Körperverletzung; für den Fall der Ablehnung dieses Antrags soll die Straffreiheit dann eintreten, falls dem Untergebenen nicht nachgewiesen wird, daß er durch seine Tat nicht seine Ehre oder die Unverletzlichkeit seines Körpers verteidigen wollte. Endlich soll das Gesetz die wirkende Kraft für alle seit dem 31. Juli 1914 abgeurteilten, noch nicht völlig verurteilten Straffälle erhalten.

Von beiden sozialdemokratischen Fraktionen ist weiter die Aufhebung des § 152 Absatz 2 beantragt, wonach derjenige mit Arrest bestraft wird, der wiederholt und leichtfertig auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerden oder eine Beschwerde unter Abweichung von dem vorgeschriebenen Dienstweg einbringt.

Abg. Landsberg (Soz.) begründet die Anträge seiner Fraktion. Es ist ein unwürdiger Zustand, daß ein Untergebener, der eine Körperverletzung durch eine Beleidigung oder Körperverletzung auf der Stelle erwidert, unter allen Umständen bestraft werden muß.

Gesetzesbestimmungen, welche das Beschwerderecht hemmen, müssen fallen. Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Deutschland möglich sein müßten?! Die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen wäre kein Staatsstreik, wäre nur Entmachtung alten Unrechts, und Reichstag und Bundesrat könnten dies ohne weiteres tun. Der Reichstanzler liebt es zwar, von Zeit zu Zeit eine Verbeugung vor dem Geist der neuen Zeit zu machen, aber er regiert nach wie vor im alten Geist!

Radikale Forderungen.

Früher hieß es, die Frau gehört ins Haus. Heute bedroht man Frauen, die nicht in Arbeit gehen wollen, mit Entziehung der Kriegsunterstützung; sie halten den ganzen Produktionsprozeß aufrecht — sie müssen auch das Wahlrecht haben. Der Anarchismus des Herrenhauses muß beseitigt, die Ausnahme Gesetze aufgehoben werden. Den Polen muß man entgegenkommen, das Jesuitengesetz wird aufgehoben — nur die Arbeiter gehen leer aus, man denkt nicht daran, die gegen sie gerichteten Gesetze und ihre Ausführung zu beseitigen. Wir fordern eine Amnestie für alle politischen Verbrechen, die Entlassung aller Schutzhäftlinge, die man für das Reich gefährlich nennt, das doch zum Siege schreitet. Unser früherer Kollege Liebknecht wird im Zuchthaus wie ein gemeiner Verbrecher behandelt. (Hört, hört! h. d. Soz.) Rosa Luxemburg ist seit Dreiviertel Jahren in Schutzhäft, zahlreiche Menschen sitzen im Gefängnis, weil sie für den Frieden eingetreten sind. Die Regierung glaubt, Konzessionen an die Arbeiter nicht nötig zu haben, weil auch Arbeitervertreter ihre Kriegspolitik unterstützen. (Sehr wahr! h. d. Soz.)

Die russische Revolution legt uns die Verpflichtung auf, ohne einen Augenblick zu veräumen, Friedensverhandlungen einzuleiten und zu raschem Abschluß zu bringen.

Der Reichstanzler muß die preussische Geschichte nicht kennen, wenn er es als Legende hinstellt, daß die preussische Regierung den Zarismus nie unterstützt habe. Hat sie nicht russische Spionagebüros gegen russische Freiheitskämpfer, die hier ruhig studierten (Abg. Lebedour: „Schmorzer und Verschwoerer!“), auf deutschem Boden geduldet, hat sie sie nicht über die russische Grenze ausge-

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

Die in der letzten Zeit abgehaltenen politischen Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei für die Erhaltung der Demokratie sind ein Beispiel dafür, daß die Freiheit der Meinungsäußerung ein Recht ist, das nicht durch Gesetze eingeschränkt werden darf.

gierung der Vereinigten Staaten hat es vielmehr abgelehnt, überhaupt mit uns zu verhandeln. Sie hat sich dagegen unverzüglich an sämtliche Neuträle gewandt und sie zum Anschluß an die Vereinigten Staaten und zum Bruch mit Deutschland zu veranlassen gesucht. Jeder Barzuteilsfreie wird wohl darin ein feindliches Verhalten der amerikanischen Regierung finden. In einem Augenblick, wo sie noch nicht im Kriege mit uns war, hat die amerikanische Regierung es für ihr Recht betrachtet, die ganze Welt gegen uns aufzubringen.

Uns also wird man kaum das Recht bestreiten können, uns nach Bundesgenossen umzusehen für den Fall, daß die Vereinigten Staaten uns den Krieg erklärten. Nun hat der Abgeordnete Haase weiter auf die große Enttäuschung in den Vereinigten Staaten wegen unseres Angebotes an Mexiko hingewiesen. Natürlich ist die Sache zunächst in Amerika zur Debatte gegen uns benutzt worden. Inzwischen hat sich auch dieser Sturm längst gelegt. Ruhige und vernünftige Politiker wie die große Masse des amerikanischen Volkes haben inzwischen längst eingesehen, daß gegen unsere Instruktion nichts einzuwenden ist, wobei ich besonders auf die Rede des Senators Underwood verweise. Es ist doch ganz natürlich, daß, wenn wir uns Bundesgenossen gegen Nordamerika gewinnen wollten, wir zunächst einmal an Mexiko dachten, das Nordamerikas Nachbarstaat ist. Unsere Beziehungen zu Mexiko sind seit den Zeiten Porfirio Diaz freundschaftlich und vertrauensvoll. Dagegen ist die Abneigung der Mexikaner gegen die Amerikaner uralten Datums und wohlbegründet, wie ja auch zwischen Amerika und Japan weltbekannte Gegensätze bestehen. Trotz des Krieges zwischen Deutschland und Japan stehe ich nicht an, hier zu behaupten, daß diese Gegensätze sogar erheblich stärker sind als der deutsch-japanische Gegensatz. Auch die Beziehungen, die zwischen Japan und Mexiko bestehen, sind allgemein bekannt. Es wird ja sogar die Annahme vertreten, daß beide Völker gleichen Stammes sind und jedenfalls bestehen zwischen ihnen altertraute Beziehungen. Wenn man es aber sogar als schamlos bezeichnet hat, daß wir überhaupt daran dachten, einen Bundesgenossen von der Entente abzuziehen, so muß ein derartiger Vorwurf sehr eigenartig berühren, nachdem unsere Feinde sich kein Gewissen daraus gemacht haben, zwei Völker, mit denen wir durch mehr als 30jährige Verträge verbunden waren, von uns zu sich herüberzuziehen und ein altes europäisches Kulturvolk durch unerhörte Zwangsmassnahmen ihren Wünschen gefügig zu machen.

Es war also geradezu meine Pflicht, uns weitere Feinde möglichst fernzuhalten. Daß der Fall Mexiko-Japan dazu hervorragend geeignet war, kann nicht in Abrede gestellt werden. (Lebhafte Zustimmung!) Und ich übte nicht nur mein Recht aus, sondern tat meine patriotische Pflicht, wenn ich so handeln konnte, wie ich es getan habe. (Lebhafte Beifall.)

Es war also geradezu meine Pflicht, uns weitere Feinde möglichst fernzuhalten. Daß der Fall Mexiko-Japan dazu hervorragend geeignet war, kann nicht in Abrede gestellt werden. (Lebhafte Zustimmung!) Und ich übte nicht nur mein Recht aus, sondern tat meine patriotische Pflicht, wenn ich so handeln konnte, wie ich es getan habe. (Lebhafte Beifall.)

Es war also geradezu meine Pflicht, uns weitere Feinde möglichst fernzuhalten. Daß der Fall Mexiko-Japan dazu hervorragend geeignet war, kann nicht in Abrede gestellt werden. (Lebhafte Zustimmung!) Und ich übte nicht nur mein Recht aus, sondern tat meine patriotische Pflicht, wenn ich so handeln konnte, wie ich es getan habe. (Lebhafte Beifall.)

Es war also geradezu meine Pflicht, uns weitere Feinde möglichst fernzuhalten. Daß der Fall Mexiko-Japan dazu hervorragend geeignet war, kann nicht in Abrede gestellt werden. (Lebhafte Zustimmung!) Und ich übte nicht nur mein Recht aus, sondern tat meine patriotische Pflicht, wenn ich so handeln konnte, wie ich es getan habe. (Lebhafte Beifall.)

Es war also geradezu meine Pflicht, uns weitere Feinde möglichst fernzuhalten. Daß der Fall Mexiko-Japan dazu hervorragend geeignet war, kann nicht in Abrede gestellt werden. (Lebhafte Zustimmung!) Und ich übte nicht nur mein Recht aus, sondern tat meine patriotische Pflicht, wenn ich so handeln konnte, wie ich es getan habe. (Lebhafte Beifall.)

Es war also geradezu meine Pflicht, uns weitere Feinde möglichst fernzuhalten. Daß der Fall Mexiko-Japan dazu hervorragend geeignet war, kann nicht in Abrede gestellt werden. (Lebhafte Zustimmung!) Und ich übte nicht nur mein Recht aus, sondern tat meine patriotische Pflicht, wenn ich so handeln konnte, wie ich es getan habe. (Lebhafte Beifall.)

Es war also geradezu meine Pflicht, uns weitere Feinde möglichst fernzuhalten. Daß der Fall Mexiko-Japan dazu hervorragend geeignet war, kann nicht in Abrede gestellt werden. (Lebhafte Zustimmung!) Und ich übte nicht nur mein Recht aus, sondern tat meine patriotische Pflicht, wenn ich so handeln konnte, wie ich es getan habe. (Lebhafte Beifall.)

Es war also geradezu meine Pflicht, uns weitere Feinde möglichst fernzuhalten. Daß der Fall Mexiko-Japan dazu hervorragend geeignet war, kann nicht in Abrede gestellt werden. (Lebhafte Zustimmung!) Und ich übte nicht nur mein Recht aus, sondern tat meine patriotische Pflicht, wenn ich so handeln konnte, wie ich es getan habe. (Lebhafte Beifall.)

Es war also geradezu meine Pflicht, uns weitere Feinde möglichst fernzuhalten. Daß der Fall Mexiko-Japan dazu hervorragend geeignet war, kann nicht in Abrede gestellt werden. (Lebhafte Zustimmung!) Und ich übte nicht nur mein Recht aus, sondern tat meine patriotische Pflicht, wenn ich so handeln konnte, wie ich es getan habe. (Lebhafte Beifall.)